

Kay Urban (links) und Hendrik Rösmann kontrollieren mit ihrem Team, ob Düngemittel richtig gekennzeichnet sind

Team Düngemittelverkehrskontrolle

Rund 1.400 Betriebe sind in NRW bekannt, die Düngemittel produzieren oder mit ihnen handeln. Die Vielfalt reicht von international tätigen Großunternehmen über mittelständische Firmen bis hin zu Betreibern von Biogasanlagen, die Gärreste an benachbarte Landwirte liefern. Sie zu kontrollieren, ist Aufgabe des LANUV – und damit des Teams Düngemittelverkehrskontrolle. "Wir kontrollieren die Zusammensetzung, die Kennzeichnung und die Inhaltsstoffe der Düngemittel und damit, ob das, was drin ist, auch mit der Kennzeichnung der Produkte übereinstimmt", sagt Hendrik Rösmann, Dezernent im Fachbereich Futtermittel, Düngemittel, Saatgut.

Was so scheinbar leicht daherkommt, ist das Werk stringenter Planung. Stets am Jahresende erstellt das Team eine Liste von rund 150 Unternehmen, die es im folgenden Jahr überprüfen will. Hierfür wird eine fachlich fundierte Risikoanalyse durchgeführt. Wie Rösmanns Team dabei vorgeht, ist kein Betriebsgeheimnis. "Unsere Aufgabe ist, den Markt zu überwachen. Wie wir unsere Betriebe auswählen, dazu gibt es keine gesetzlichen Vorgaben", sagt er. Wichtig

ist die Liste der Unternehmen vor allem für Tobias Berkau, Simone Römhild und Robert Stahl, Die drei übernehmen im Team den Außendienst und suchen unangemeldet landesweit die Betriebe auf, die jedes Jahr geprüft werden sollen, sowie jene, für die es aktuelle Verdachtsanzeichen gebe. Was produziert das Unternehmen? Gab es bereits Verstöße gegen das Düngemittelrecht? Wer ist Ansprechperson vor Ort? Das sind Fragen, auf die die Inspektoren und die Inspektorin vor dem vor-Ort-Besuch Antworten finden, um gut vorbereitet zu sein. "Jede Inspektion ist anders: Vieles lässt man sich erklären, einiges muss man erfragen. Ich lasse mir Lieferscheine geben oder nehme Proben von Schüttguthaufen, die sich auf dem Werksgelände befinden, oder von bereits fertigen Produkten", nennt Tobias Berkau einige Beispiele, wie eine Inspektion ablaufen kann. Dabei profitiert er auch von seiner langjährigen Erfahrung: "Wenn Körnungsgrößen bei bestimmten Kalkprodukten nicht stimmen oder gekennzeichnete Nährstoffgehalte nicht zu den verwendeten Ausgangsstoffen passen und unplausibel erscheinen, dann nehme ich Proben", sagt er.

Nach der Inspektion landen die Berichte des Außendienstes und die Auswertungen der Analysen aus den beauftragten Laboren bei Petra Schädlich. Als Sachbearbeiterin im Innendienst bereitet sie mit ihrem Kollegen Kay Urban die Daten auf, sodass alle im Team Bescheid wissen, wie der aktuelle Stand der Inspektionen ist und wo es Unklarheiten gibt, die das Team in seinen monatlichen Fachgesprächen besprechen muss. Sie leitet auch die ersten Schritte ein, falls der Betrieb gegen das Düngemittelrecht verstoßen hat oder beteiligt Kay Urban oder Hendrik Rösmann in kniffligen Fällen.

Oft liegen Verstöße gegen die Kennzeichnung vor, wenn zum Beispiel nicht alle Inhaltsstoffe genannt wurden oder bestimmte Nährstoffangaben nicht stimmten. "Bei einem leichten Verstoß kontaktieren wir das Unternehmen. Wenn es erklärt, den Fehler bei der nächsten Charge zu korrigieren, ist das für uns erledigt", sagt Kay Urban. Wenn ein gesundheitsgefährdender Ausgangsstoff verwendet oder Schadstoffe falsch gekennzeichnet wurden und damit ein schwerer Verstoß vorliegt, dann ist ein Verwaltungs- oder ein Bußgeldverfahren samt Anhörung oder eventuell sogar beides der nächste Schritt. "Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht darauf, beispielsweise zu wissen, wie viel Cadmium in einem Produkt ist", sagt er. Zudem könne es gefährlich



Bei der Inspektion vor Ort werden Proben für eine Laboruntersuchung genommen

werden, wenn mit nicht geeigneten Industrieabfällen gedüngt wird, die hohe Gehalte an krebserregenden polyaromatischen Kohlenwasserstoffen enthalten. Und auch Landwirte müssten sich wegen der Düngeplanung darauf verlassen können, dass die Stickstoffangaben der Düngemittelprodukte stimmen. Falls nicht, könnten sie Probleme mit zu hohen Nitratwerten oder keinen optimalen Feldbestand bekommen.

Erlässt das LANUV dann tatsächlich eine Ordnungsverfügung oder einen Bußgeldbescheid, kommt Julia Streise mit ins Spiel. Die Juristische Dezernentin aus dem Fachbereich Justiziariat, Datenschutz, Vergabestelle unterstützt das Team beim Erlass der Ordnungsverfügungen und der Bußgeldbescheide gegen Unternehmen und führt die Klageverfahren.

Es ist ein langer Weg, bis eine Verfehlung eines Unternehmens im Düngemittelrecht abschließend von der Düngemittelverkehrskontrolle geahndet wird. Doch die Kontrollen sind erfolgreich. "Wir bemerken das daran, dass Produkte, bei denen wir Verstöße festgestellt haben, im Jahr darauf entweder den düngemittelrechtlichen Vorgaben entsprechen oder aber gar nicht mehr auftauchen", sagt Hendrik Rösmann. Daran sehe man, dass die Arbeit des Teams Früchte trage.



Gute Planung ist wichtig: Mit Hilfe einer Risikoanalyse werden rund 150 Unternehmen jährlich zur Kontrolle ausgewählt